

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 12

Artikel: Es nützt doch alles nichts!
Autor: Herzig, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 9.50, Ausland Fr. 14.– im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

37. Jahrgang

28. Februar 1962

Es nützt doch alles nichts!

«Lieber Kamerad, gestern abend hatten wir hier eine interessante Auseinandersetzung über die Atomtod-Initiative. Zwei Argumente vor allem waren es, die von den Befürwortern der Initiative (keine Kommunisten!) verwendet und allgemein auch beachtet wurden. Erstens: Rußland will keinen Krieg! Wenn es ganz Europa hätte unter seine Botmäßigkeit bringen wollen, wäre ihm das unmittelbar nach Kriegsende ein leichtes gewesen. Die Westmächte hatten abgerüstet, nur Rußland besaß noch nahezu seine volle Kriegsstärke. Überdies hat Rußland noch nie einen Krieg begonnen, seit die Kommunisten im Kreml residieren. Zweitens: Ob wir Atomwaffen besitzen oder nicht, ist belanglos. Es nützt doch alles nichts! Es schien mir wichtig genug zu sein, Ihnen von diesen Argumenten Kenntnis zu geben.»

Four. J. L. in W.

Nun, lieber Kamerad, ich bin gar nicht so sicher, daß diese Befürworter der Atomtod-Initiative keine Kommunisten waren. Tarnung und Täuschung wird in der bolschewistischen Agitation groß geschrieben, und deshalb erkennen wir biederer Schweizer nicht immer den Wolf im Schafspelz.

Sowjetrußland hätte unmittelbar nach Kriegsende ganz Westeuropa in seinen Sack stecken können – wenn es gewollt hätte?

Wenn das allerdings ein Argument für die «Friedensliebe» der Kreml-Gewaltigen sein sollte und als solches akzeptiert würde, müßte man über die Naivität dieser Gläubigen verzweifeln. Es stimmt, die USA und England hatten weitgehend abgerüstet, die Sowjetunion nicht. Dafür besaßen die Amerikaner und die Engländer Atombomben, nicht aber die Russen!

Was meinen Sie, Fourier L., wenn die Situation umgekehrt gewesen wäre? Glauben diese Leute wirklich, der damals noch allmächtige Despot Stalin hätte diese Gelegenheit nicht ausgenutzt, um in einem Aufwischen ganz Europa zu besetzen?

Ich bin fest überzeugt, daß uns in jener Zeit nur das westliche Atommonopol vor einem kommunistischen Eroberungskrieg bewahrt hat.

Ihre anscheinend nichtkommunistischen Befürworter der Initiative be-

haupteten weiter, die Sowjetrussen hätten noch nie einen Krieg begonnen.

Ja, um Himmels willen – wie dumm schätzen die uns ein?

Ist der Winterkrieg 1939/40 vergessen, den die Russen gegen Finnland begonnen haben?

Hat man schon vergessen die Eroberung und Einverleibung der baltischen Staaten und Bessarabiens?

Das war Krieg, auch wenn in diesen militärischen Operationen nicht geschossen wurde!

Hat man vergessen, daß die «kalte» Sowjetisierung Rumäniens, Bulgariens, Ungarns, Polens, Jugoslawiens, Albaniens und der Tschechoslowakei – um nur die europäischen Staaten zu nennen – Tausende und Tausende von Todesopfern forderte und daß diese Völker heute noch unter dem Besatzungsregime Moskaus schmachten?

War etwa der Versuch zur Aushungierung Westberlins, wie ihn die Russen 1948 praktizierten, ein Beweis für die Friedensliebe des Kremls?

Stand nicht Moskau hinter dem kommunistischen Regime in Nordkorea, als dieses 1950 mutwillig einen Krieg vom Zaune riß?

Hat nicht Sowjetrußland in einem blutigen Feldzug das aufständische ungarische Volk niedergeknüppelt, damals, Anno 1956?

Und endlich: sind das Zeugnisse für den Frieden, wenn Chruschtschow seine Megatonnenbombe explodieren läßt, um damit den Westen einzuschüchtern? Das ist doch reiner und unmenschlicher Terror!

Und angesichts dieser ernsten Lage gibt es auch bei uns Leute, die erklären weinerlich «es nützt doch alles nichts!» Mit solchen Defaitisten und Kleingläubigen ist allerdings jede Diskussion zwecklos. Die Schweiz besteht nur, weil unsere Vorfahren nicht auf sie gehört haben.

Es geht in Tat und Wahrheit in der Volksabstimmung vom kommenden 1. April – und mit unserem **Nein!** – auch um die Frage, ob die Schweiz inskünftig den Argumenten der Defaitisten, Kleingläubigen und Anhänger einer uns fremden Ideologie mehr vertrauen will, als dem unbedingten und kompromißlosen Willen, unsere Freiheit und Unabhängigkeit gegebenenfalls mit allen Mitteln zu verteidigen.

Ernst Herzig

Schweizerische Militärgesetzgebung:

Die Instruktorenordnung

Als Instruktorenordnung wird der Bundesratsbeschluß vom 30. Dezember 1958 über das Dienstverhältnis des Instruktionsskorps verstanden, der für folgende Kategorien des Instruktionsskorps unserer Armee die dienstrechtliche Stellung festlegt:

- die gewählten Instruktionsoffiziere,
- die gewählten Instruktionssunteroffiziere,
- die Instruktionssaspiranten,
- die außerordentlichen Instruktoren.

Die heute gültige Instruktorenordnung ist in den Nachkriegsjahren vollkommen neu gestaltet worden, nachdem es sich gezeigt hatte, daß dieser besondere Berufszweig unter außerordentlich erschwerten Verhältnissen seine Arbeit im Dienst der militärischen Ausbildung unserer Armee zu leisten hat – Erschwerungen, deren Auswirkungen sich nicht zuletzt auch in erheblichen Rekrutierungsschwierigkeiten sehr nachteilig fühlbar machten. Die Tendenz der Neuordnung des Jahres 1958 mußte deshalb in erster Linie in einer fühlbaren Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse im Instruktorenberuf liegen; die heutige Regelung darf zweifellos als eine großzügige und fortschrittliche Lösung des nicht einfachen Problems bezeichnet werden.

Die Notwendigkeit des Vorhandenseins eines Instruktionsskorps ist eine Konsequenz unseres Milizsystems. Die durch unsere Rekruten- und Kadernschulen laufenden Milizoffiziere kommen und gehen, so, wie es ihre Dienstdauer vorschreibt. Dieser stete Wechsel der Kader, die nur für die kurze Zeit ihrer eigenen Ausbildung einrücken, macht es notwendig, daß daneben noch ein Element in den Schulen und Kursen vorhanden ist, das gleichsam als ruhender Pol stets da ist und das die Kontinuität und die gute Tradition schweizerischer Soldatenausbildung hochhält. Dieses Element, dessen wesentlichste Aufgabe in der Leitung der Rekruten- und Kadernausbildung liegt, ist das Instruktionsskorps, das, wie das Dienstreglement der schweizerischen Armee sagt, der «wichtigste Träger soldatischer Überlieferung und militärischer Grund-